

Ergänzung der Turnier- und Sportordnung

des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (TSO)
für den Bereich des Landestanzsportverbandes Berlin e.V. (TSO Berlin)

Vorbemerkung

Die TSO des DTV gibt den Landestanzsportverbänden die Möglichkeit, bestimmte Regeln landesspezifisch festzulegen. Zur Ausführung dieser Regelungsvorbehalte wurde diese TSO Berlin erstellt. Sie dient zur Klarstellung bestimmter Sachverhalte und gibt so die Möglichkeit, in der TSO nicht geregelte Fälle im Bereich des LTV Berlin einheitlich zu behandeln.

Fassung gemäß Beschluss des Verbandstags vom 01.10.2020

TSO C 11.1.4 Einladung der Turnierleitung

- a) Für Gebietsmeisterschaften im Bereich des LTV Berlin werden der Turnierleiter und der Beisitzer vom LTV-Präsidium eingeladen. Die Protokollführer werden vom ausrichtenden Verein in Abstimmung mit dem LTV-Sportwart eingesetzt.
- b) Für Landesmeisterschaften im Bereich des LTV Berlin werden der Turnierleiter und der Beisitzer vom LTV-Präsidium eingeladen. Die Protokollführer werden vom ausrichtenden Verein in Abstimmung mit dem LTV-Sportwart eingesetzt.

TSO C 11.2.4 Einladung des Wertungsgerichts bei Meisterschaften und Offenen Turnieren

- a) Für Gebietsmeisterschaften im Bereich des LTV Berlin wird das Wertungsgericht vom LTV-Präsidium in Einvernehmen mit den übrigen LTV-Vorständen des Gebietes eingeladen, wobei jeder Wertungsrichter einem anderen LTV angehören muss.
- b) Für Landesmeisterschaften wird das Wertungsgericht vom LTV-Präsidium eingeladen.
- c) Für Offene Turniere wird das Wertungsgericht vom ZWE-Beauftragten des LTV Berlin eingeladen.

TSO C 11.2.5 Einladung des Wertungsgerichts bei sonstigen Turnieren

Für sonstige Turniere wird das Wertungsgericht vom ZWE-Beauftragten des LTV Berlin eingeladen, wobei der ausrichtende Verein ein Vorschlagsrecht hat.

TSO C 14.1 Startgebühren

Bei Offenen Turnieren (außer im Jugendbereich) wird eine Startgebühr von 7 EUR pro Paar und Start erhoben. Der Turnierveranstalter kann die Startgebühr auf minimal 5 EUR pro Paar und Start reduzieren. Sonderregelungen sind auf Beschluss des Präsidiums möglich.

TSO E 4.3.7 Schautänze

Schautänze können nur genehmigt werden, wenn

- a) die Anmeldefrist gemäß TSO E 4.2.5 eingehalten wurde,
- b) die Anträge eine verbindliche Kontaktadresse des Veranstalters enthalten,
- c) durch den Veranstalter sowie Ort und Titel der Veranstaltung ein angemessener Rahmen für tänzerische Darbietungen von Amateurtanzsportlern gegeben ist,
- d) bei Veranstaltungen, bei denen bezahlte Künstler auftreten, die Amateureigenschaft der Tanzsportler und ihre Zugehörigkeit zu einem Tanzsportclub deutlich vermittelt bzw. ausdrücklich auf sie hingewiesen wird,
- e) sichergestellt ist, dass Schautänze von Tanzsportlern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22.00 Uhr beendet sind,
- f) durch die Art der Vorführung und Kleidung der Tanzsportler der Amateurtanzsport in würdiger Form repräsentiert bzw. für ihn geworben wird,
- g) Schautanzdarbietungen und Turnierteilnahmen der betreffenden Tanzsportler im ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen,
- h) Teilnehmer eines evtl. bei der gleichen Veranstaltung stattfindenden Turniers nicht in ihrer Leistungsfähigkeit bzw. -bereitschaft beeinträchtigt werden.

Die vom LTV erteilte Schautanzgenehmigung kann mit bestimmten Auflagen versehen sein. Die unter Auflagen erteilte Genehmigung ist vom antragstellenden Club den beteiligten Tanzsportlern vor der Schautanzvorführung vorzulegen. Die Tanzsportler haben die Kenntnisnahme auf dem Antragsformular schriftlich zu bestätigen.

Die Darbietung von Schautänzen ohne die erforderliche Genehmigung sowie die Nichteinhaltung der im Antrag gemachten Angaben oder der erteilten Auflagen gelten als Verstoß im Sinne der TSO M 1.

TSO F 4.6.1 Startklassen bei Landesmeisterschaften

Juniorengruppen	B-Klasse Standard oder Latein
Jugendgruppe	B-, A-Klasse Standard oder Latein
Hauptgruppen	B-, A-, S-Klasse Standard oder Latein
Seniorengruppen	B-, A-, S-Klasse Standard oder Latein

Auf Beschluss des LTV-Präsidiums können Landesmeisterschaften auch für die D- und C-Klassen (Standard oder Latein) der genannten Startgruppen und der Kindergruppen durchgeführt werden.

Landesmeisterschaften in der Turnierart Kombination können auf Beschluss des LTV-Präsidiums nur in der Junioren II B-Klasse, der Jugend A-Klasse, sowie in den Hauptgruppen A- und S-Klassen durchgeführt werden.

TSO F 4.6.2 Startberechtigung bei Landesmeisterschaften

Alle Paare der betreffenden Startklasse im Bereich des LTV Berlin.

TSO F 4.6.3 Zulassung bei Landesmeisterschaften

Zugelassen sind Paare, deren Startmeldung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin über das DTV-Vereinsportal erfolgt ist.

TSO F 7.2.3 Aufstieg bei Landesmeisterschaften

Die Anzahl der aufsteigenden Paare bei Landesmeisterschaften wird vorab durch das LTV-Präsidium, für Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen auf Vorschlag des Jugendausschusses der BTSJ, festgelegt.

TSO K 3.2 Praxisnachweis für die Erteilung einer Wertungsrichter-Lizenz

- Für die Erteilung der C-Lizenz ist kein besonderer Praxisnachweis erforderlich.
- Für die Erteilung der A-Lizenz ist der Nachweis einer Wertungsrichtertätigkeit bei mindestens 25 Turnieren (Startklassen) der D- oder C-Klasse erforderlich.
- Für die Erteilung der S-Lizenz ist der Nachweis einer Wertungsrichtertätigkeit bei mindestens je 25 Turnieren (Startklassen) in Standard und Latein, davon mindestens je 10 Turniere (Startklassen) der B- oder A-Klasse, erforderlich.

TSO K 4.1.4 Praxisnachweis für die Nutzung einer Wertungsrichter-Lizenz

Für die Nutzung einer Wertungsrichter-Lizenz ist kein besonderer Praxisnachweis erforderlich.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung mehrerer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.